



17.12.2018

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung am 25. September 2018
Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Star Park**

Herr Gernhardt fragte, ob die Zahlungsverpflichtungen der Stadt aus der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land anlässlich der Übertragung der Anteile an der MFAG vollständig erfolgt sind.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 zur Bedienung der Verpflichtungen anlässlich der Übertragung der Anteile an der MFAG kann das Land Sachsen-Anhalt bei erzielten Verkaufserlöse von über 4,8 Millionen Euro durch den Verkauf von Gewerbeflächen im Star Park von der Stadt Halle (Saale) die Zahlung eines Betrages in Höhe von 75 Prozent des 4,8 Millionen Euro übersteigenden Betrages verlangen. Dies gilt jedoch nur für Veräußerungserlöse bis zu einer Gesamthöhe von 23,2 Millionen Euro.

Die in der Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt festgesetzte Betragsgrenze von 4,8 Millionen Euro, ab der Zahlungen an das Land zu leisten sind, ist aufgrund der realisierten Grundstücksverkäufe im Jahr 2016 überschritten worden.

Eine erstmalige Zahlung in Höhe von 2,002 Millionen Euro zur Bedienung der Abgeltungsverpflichtungen gegenüber dem Land ist am 19.12.2017 geleistet worden.

Für die im Jahr 2017 vereinnahmten Veräußerungserlöse im Star Park ist zur Bedienung der Abgeltungsverpflichtungen der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 2,815 Millionen Euro an das Land zu überwiesen.

Für die Stadt Halle (Saale) bestehen unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Zahlungen nach der Vereinbarung vom 02.04.2008 zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land anlässlich der Übertragung der Anteile an der MFAG noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 8,983 Millionen Euro.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister